



Stellenausschreibung

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt

Geschäftsbereich IV / Gruppe 3 – Kinder- und Jugendhilfe

Sozialarbeiter / Sozialarbeiterin (Karenzvertretung) mit 32 Wochenstunden

Die Einstellung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) - vorerst befristet auf die Dauer eines Karenzurlaubes. Die Entlohnung erfolgt je nach Ausbildung und anrechenbaren Vordienstzeiten im Dienstzweig Nr. 50 nach Entlohnungsgruppe 6.

Aufgabengebiet:

- Allgemein: Sozialarbeit im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
- Casework mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Problemsituationen
- Beratung
- Begleitung und Betreuung
- Erarbeitung ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung
- Krisenintervention
- Koordination des HelferInnensystems

Persönliche Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit
- Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU
- Kindzentrierung
- Engagement
- Empathiefähigkeit
- wertschätzender und egalitärer Zugang zu benachteiligten Personengruppen
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit

- Belastbarkeit in fordernden Situationen
- hohe Leistungsfähigkeit
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: personalbuero@wiener-neustadt.at), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens

11. April 2021

mit folgenden Nachweisen einlangen:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).

Nähere Auskünfte erteilt Herr Mag. (FH) Klaus-Dieter Lenz, Leiter der Gruppe Kinder- und Jugendhilfe, Tel.: 02622/373-707.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.